


Dokument	D	DO-16	
	Ausgabe:	5	
Merkblatt für Abfallanlieferer	Rev.-Stand:	09.10.2019	
	Seite:	1 von 2	

Enertec Hameln GmbH
Heinrich-Schoormann-Weg 1
31789 Hameln

T 05151 81-2927
F 05151 81-2981
info@interargem.de


Merkblatt für unsere Abfallanlieferer:

„Verhalten und Voraussetzungen für die Sicherheit bei der Anlieferung“

- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dem Gelände der Enertec ist einzuhalten!
- Den Weisungen des ETH-Personals ist Folge zu leisten. (Ampel beachten)
- Im Anlieferbereich der Enertec Hameln GmbH gilt ein generelles Rauchverbot.
- Vor dem Öffnen und dem Schließen der Container ist der Sicherheitsabstand zur Abkippkante einzuhalten (Weiße Haltelinie beachten!!!).
- Das Öffnen der Container oder Fahrzeuge darf nur aus den gesicherten Bereichen, dieses sind die mit Geländern und Abweisern gesicherten Podeste zwischen den einzelnen Abkippstellen, heraus erfolgen.
- Beim Verlassen des Fahrzeuges ist die auf dem Fahrzeug mitzuführende persönliche Schutzausrüstung (Schutzhelm, Schutzbrille, Sicherheitsschuhe und Warnweste bzw. Jacke oder T-Shirt in Signalfarbe) anzulegen.
- **Technisch einwandfreie und verkehrstaugliche Container sowie Fahrzeuge:**
 - Gültige Prüfplaketten von außen sichtbar angebracht
 - voll funktionstüchtige Verriegelungen der Kipp- und Absetzbehälter
 - voll funktionstüchtige seitliche Ver- und Entriegelungseinrichtungen
 - gleichmäßige Beladung der Container
 - Pressen, Mulden sowie Absetzcontainer mit einwandfreien Aufhängungen und/oder funktionstüchtiger Behälterarretierung
 - Hydrauliksysteme sind dicht
 - Abdeckplanen dürfen nicht vorzeitig entfernt werden
- **Beim Rückwärtsfahren ist besondere Vorsicht geboten:**

Entweder ist vom Fahrzeugführer:

 - ein Einweiser,
 - ein geeigneter Spiegel oder
 - eine Rückfahr-Kamera einzusetzen. **Mindestens** sollte eine **akustische oder visuelle Warneinrichtung beim Rückwärtsfahren** verwendet werden.
- Die Fahrzeugführer der Transportfahrzeuge haben **alles Erforderliche zur Unfallverhütung** zu unternehmen. Der Aufenthalt hinter der weißen Haltelinie (Tiefbunker) ist nur bei geschlossenem Rolltor gestattet, bzw. bei stillstehender Müllruderanlage (Abkippbunker).

Dokument	D	DO-16	
	Ausgabe:	5	
Merkblatt für Abfallanlieferer	Rev.-Stand:	09.10.2019	
	Seite:	2 von 2	

- Die obere Fläche auf dem Container darf nicht betreten werden. Notwendige Arbeiten sind von **geeigneten Aufstiegshilfen (Leitern)** aus durchzuführen. Bei fehlenden Aufstiegshilfen am Container steht eine **Leiter der MVA** zur Verfügung.
- Betriebsfremde (insbesondere Kinder) dürfen das Gelände der ETH nicht betreten bzw. von den Transportfahrzeugen mitgenommen werden.
- Die Einhaltung insbesondere der nachfolgend genannten Vorschriften und Regeln ist sicherzustellen:
 - **Straßenverkehrsordnung**
 - **Betriebssicherheitsverordnung**
 - **Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit**, insbesondere:
 - **DGUV Regel 114-010** „Austauschbare Kipp- und Absetzbehälter“ – gemäß Punkt 6.1 sind die Container mindestens jährlich durch einen Sachkundigen zu überprüfen. Die Prüfung ist in einer Prüfkartei zu dokumentieren. Zweckmäßig ist die Prüfung durch eine Prüfplakette kenntlich zu machen.
 - **DGUV Regel 114-012** „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten der Abfallwirtschaft, Teil 1: Sammlung und Transport von Abfall“
 - **DGUV Vorschrift 43** „Müllbeseitigung“

Stand: Oktober 2019